



**Ihre Meinung: <https://job-futuromat.iab.de> (aHa-Umfrage + Verlosung)**

Anders als bei Journalisten und Unternehmensberatern, anders auch als bei M&A-Spezialisten ist die Automatisierbarkeit z.B. im Berufsbild **Fachanwalt/-anwältin - internationales Wirtschaftsrecht** NICHT niedrig. Da zwischen 30% und 70% der Tätigkeiten durch Roboter erledigt werden könnten, besteht hier lediglich ein mittlerer Automatisierbarkeitsschutz. Zu diesem Ergebnis kommt keine geringere Instanz als der bundeseigene Job-Futuromat unter <https://job-futuromat.iab.de>.

Der Job-Futuromat basiert auf den Informationen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für rund 4.000 Einzelberufe und noch einmal doppelt so viele Tätigkeiten, die die BA in ihrer Datenbank BERUFENET gespeichert hat. Für jede dieser Tätigkeiten hat das agentureigene Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen bestimmten Automatisierbarkeitsgrad ermittelt. Dem liegen Untersuchungen über die berufliche Entwicklung der letzten zehn Jahre zu Grunde, deren Ergebnisse in einem Drei-Jahres-Zyklus erneut verifiziert werden sollen.

Noch düsterer sieht es danach unter dem Strich für die **Rechtsanwaltsgehilfen/-gehilfinnen** aus: Deren Ersetzbarkeit ist „hoch, ... mehr als 70 %“. Aber auch nichtjuristische Rechtsdienstleister nach § 5 RDG sind betroffen, beispielsweise Versicherungskaufleute, siehe hierzu auch <https://www.versicherungsjournal.de/karriere-und-mitarbeiter/diese-berufe-uebernimmt-bald-ein-roboter-131538.php>.

Bemerkenswert ist das interaktive Tool, das die Seite gleich mitliefert: „*Passen Sie Ihr Job-Profil an und beobachten Sie, wie sich die Automatisierbarkeit ändert.*“ Für **Steuerberater/-innen**, denen der Futuromat von vorneherein eine hohe Ersetzbarkeit prognostiziert, stehen dazu beispielsweise gleich 11 Schieberegler Richtung Mensch und KI bereit. Sie betreffen – zur Veranschaulichung – die Bereiche Bilanzierung, Buchführung/ Buchhaltung, Abgabenordnung, Bewertungsrecht, Steuerrecht, Jahresabschluss, Steuerberatung, Steuerbescheide prüfen, Steuererklärungen anfertigen, Betriebswirtschaftslehre und Nachlasspflegschaft.

An diesem Punkt fragen wir Sie: Was halten Sie als Anwälte und Steuerberater von der Prognoseerhebung mittels des Job-Futuromaten? Auf Ihre offen gestalteten Antworten auf unsere erste Umfrage freuen wir uns bis zum 31.3.2018 unter der Adresse [schunder@aHa-kanzleientwicklung.de](mailto:schunder@aHa-kanzleientwicklung.de).

Unter den rechtzeitigen Einsendungen, die wir nach Ostern im geschützten Bereich unserer Zukunftspage unter <http://aha-zukunftsforum.de/aktuelles/zutraege> publizieren, verlosen wir eine erste Eintrittskarte für den Anwaltszukunfts-kongress, der am 13. und 14. September 2018 im Lofthaus in Düsseldorf stattfindet!

Viele Grüße aus der aHa-Zukunftsrunde,

Ihre

**Anette Schunder**

Rechtsanwältin Dr. Anette Schunder Hartung ▪ Redakteurin, Coach IHK ▪  
aHa Strategische Kanzleientwicklung ▪ Untermainkai 30 ▪ 60329 Frankfurt a. M. ▪  
+ 49 1573 688 6979 ▪ [schunder@aha-kanzleientwicklung.de](mailto:schunder@aha-kanzleientwicklung.de) ▪ [www.aha-kanzleientwicklung.de](http://www.aha-kanzleientwicklung.de)